

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
Ordentliche Erträge	21.614.700,00	0,00	0,00	21.614.700,00
Ordentliche Aufwendungen	21.616.400,00	993.000,00	0,00	22.609.400,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	23.449.300,00	0,00	0,00	13.458.400,00
die Auszahlungen	27.793.900,00	993.000,00	0,00	13.762.100,00
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.600.300,00	0,00	0,00	20.600.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.888.100,00	1.066.100,00	0,00	20.954.200,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.849.000,00	0,00	0,00	2.849.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.305.800,00	0,00	0,00	7.305.800,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	533.000,00	0,00	0,00	533.000,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0,00 € um 2.596.000,00 € erhöht und damit auf 2.596.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 7

Wird gestrichen

Werneuchen,

Bürgermeister